

Der Staat und seine Arbeiter

Autor(en): **H.P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 40

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 24. Jahrgang

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Der Staat und seine Arbeiter. — Die Jahresmonate in Bild und Spruch. — Erziehungsverein und Schulverein. — Krankenkasse. — „Konfessionsloser“ Religionsunterricht. — Schulanzeigen. — Lehrerzimmer. — Stellenvermittlung. — Bücher. — Bunte Steine. — Inserate.
Beilage: Volkschule Nr. 19.

Der Staat und seine Arbeiter.

H. P. in G.

I.

Es ist gewiß ein allgemein geltender Grundsatz, daß es Pflicht der Gesamtheit ist, dafür zu sorgen, daß der Lehrer seinem Berufe leben kann. Diese Gesamtheit ist der Staat; denn weil der Lehrerstand in erster Linie derjenige ist, der dem Staate dient, so soll und muß er auch Nutzen vom Staate haben. Papst Leo XIII. schreibt in seiner Arbeiterencyklika: „Durch gesetzliche Verordnungen und Einrichtungen soll erreicht werden, daß schon aus der Verfassung und der Verwaltung des Staates heraus von selbst der allgemeine Wohlstand und das Wohl des Einzelnen erblühe. Dies ist die Aufgabe einer einsichtigen Regierung, die wahre Pflicht der staatlichen Behörde.“ Daraus muß der Staat folgerichtig durch die nötigen öffentlichen Maßnahmen die Interessen seiner Arbeiter wahren. Wäre nun ein jeder Bürger, der in unserem demokratischen Staatswesen gleichsam der Träger dieser Staatsgewalt ist, von diesem Pflichtbewußtsein erfüllt, dann wäre es sicher nie soweit gekommen, daß man behaupten müßte, die Zustände in der ökonomischen Lage der Lehrerschaft seien unhaltbar geworden. Es scheint oft, als ob es bei der finanziellen Besserstellung jenes Standes, der dem Staate so unmittelbare Dienste leistet, die zum öffentlichen Wohle so gewaltig beitragen, solche gibt, die dem Worte Niessches folgen, wenn er schreibt: „Fort mit der weichlichen Empfindsamkeit, der lähmenden und entnervenden Moral des Mitleides, der Entfagung, Gerechtigkeit, Sanftmut, Nächstenliebe, zurück zur ehernen autonomen Moral des Herrenmenschen, der überall das niedrige Gestrüpp, die Kleinen, Schwachen, Kran-

ten zu seinen Füßen mit mächtigen Schritten zermalmend dahinschreitet.“ — Wie anders wäre es, wenn die Worte, die uns unser oberster Hirte auf Erden zuruft, allgemeine Gültigkeit finden würden. „Es ist nur eine Forderung der strengsten Billigkeit, daß der Staat sich seiner Arbeiter annehme, auf daß ihr Wirken für das Gemeinwohl ihnen selber auch etwas eintrage, und daß sie, mit Obdach und Kleidung und dem zu einem gesunden Leben Nötigen versehen, ein weniger gedrücktes Dasein fristen können. Daraus folgt, daß alles zu begünstigen ist, was die Lage der Arbeiter irgendwie heben kann. Diese Fürsorge fügt nicht bloß niemand einen Nachteil zu, vielmehr nützt sie der Gesamtheit; denn der Staat hat ein offenes Interesse daran, daß jener Stand, welcher ihm so notwendige Dienste leistet, nicht dem Elend preisgegeben sei.“ Hat wohl Leo XIII. in seinem Rundschreiben vom 15. Mai 1891 in prophetischem Geiste die heutige Lage der Lehrerschaft im Auge gehabt?

Es ist somit heilige Pflicht des Staates, resp. der Staatsgewalt, d. h. des Volkes, an der Lösung der so brennenden sozialen Lehrerfrage mitzuwirken.

II.

„Arbeiten heißt seine Kräfte anstrengen zur Beschaffung der Mittel für die mannigfachen Bedürfnisse des Lebens und hauptsächlich zum eigenen Unterhalte. Darnach darf also ein Lohn nicht so niedrig sein, daß er einen rechtfertigten Lebensunterhalt nicht abwerfe.“ Wenn wir nun landauf, landab die Besoldungen der Lehrerschaft mit diesem christlichen Grundsatz von der Arbeit vergleichen würden, so würden uns die jämmerlichen Zahlen beweisen, daß wir Lehrer wohl arbeiten, unsere Kräfte anstrengen, aber das natürliche Ziel der Arbeit, einen anständigen Lebensunterhalt, nicht erreichen. Ja, wenn wir Lehrer unsere Kräfte nur so weit für unsere ideale Schularbeit anspannen wollten, als unsere Besoldung zur Kraftanstrengung in direktem Verhältnis steht, dann stünde es um die Schule mancherorts bitterbö. Aber Papst Leo XIII. geht noch weiter in seinen Forderungen, wenn er einen solchen Lohn verlangt, „der es dem Arbeiter ermöglicht, nicht nur seine Familie standesgemäß zu ernähren, sondern auch kulturell zu heben, so daß er sich aus der besitzlosen Lage allmählich herausarbeitet und zu einem, wenn auch kleinen Besitz gelangen kann.“

Da könnte mancher Lehrer ein Liedlein singen von der furchtbaren Ebbe in seinem finanziellen Haushalte. Wenn er es wagt, eine Bilanz über Soll und Haben zu veranstalten, so wird er gar oft die traurige Entdeckung machen, daß sogar sein Sparpfennig, den er sich vielleicht in besseren Tagen auf die Seite legen konnte, von der allgemeinen Teuerung der Lebenshaltung bereits aufgezehrt worden ist. Ist es da nicht „eine Forderung der strengsten Billigkeit“, wenn wir Lehrer dem Staate einerseits die Pflichten gegenüber seinen Arbeitern etwas ins Gedächtnis zurückrufen und andererseits verlangen, daß unsere Arbeit gemäß der Kraftanstrengung bezahlt werde.

Bei der Erziehung ist das Beispiel die Hauptsache, ohne dieses hilft alles Belehren und Zureden nichts.

Sailer.